

**Beschluss:**

1. Der JHA beschließt einer Verlegung des Bolzplatzes Moselstausee grundsätzlich zuzustimmen.
2. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass ein gleichwertiges Ersatzgelände gefunden, baurechtlich abgesichert und kostenneutral für das Jugendamt hergerichtet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen wo ein Ersatzgelände – vorzugsweise im Bereich des Moselbogens- bereitgestellt werden kann und das Ergebnis nach Prüfung im JHA vorzustellen.